

Der Crandorfer Berg und das Ende der Demokratie

Der zurückgetretene Bundestagsabgeordnete der CSU, Peter Gauweiler, hat es kürzlich auf den Punkt gebracht: „Unsere Demokratie verkümmert, und der Parlamentarismus in Deutschland existiert nur noch kulissenhaft.“ Die letzte Kreistagssitzung im Erzgebirgskreis hat mir diese traurige Tatsache wieder deutlich vor Augen geführt.

Da hat ein kleiner privater Konzessionsinhaber über Jahre hinweg eine Buslinie über den Crandorfer Berg aufgebaut. Die bedient er bei Wind und Wetter zur Zufriedenheit der Kunden und auch zur Zufriedenheit der Kreisverwaltung.

Man sollte annehmen, es gibt keinen Grund, dem Unternehmer diese Konzession zu entziehen.

Als ehrenamtlicher Kreistagsabgeordneter kann ich nicht ahnen, daß es sehr wohl einen zwingenden, alternativlosen Grund gibt. Dieser Grund kommt aus Brüssel und nennt sich „*Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23.10.2007 über öffentliche Personennahverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates VO (EG) 1370/2007*“. Dieses bürokratische Monstrum EU, daß in alle Bereiche unseres Lebens eindringt, regelt auch die Vergabe von Konzessionen und deren Ausschreibung ganz genau im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes.

Der Kreistag wurde nun am 15.06.2016 in einer Beschlussvorlage damit konfrontiert, daß funktionierende Strukturen neu zu regeln sind. Davon ist - beispielhaft - auch die Buslinie über den Crandorfer Berg betroffen. Der private Unternehmer wird seine Konzession verlieren und kann bestenfalls als Subunternehmer für den RVE weiterarbeiten.

Der Kreistag hat diesem Beschluß mit großer Mehrheit zugestimmt.

Der Bürger fragt sich nun zu Recht: „Kreisträte, warum beschließt Ihr diesen Irrsinn!?“

Ich will Ihnen darauf eine Antwort geben:

Weil es alternativlos ist, weil wir faktisch nichts zu entscheiden haben, und weil wir dem Argument der „Rechtssicherheit“ Genüge tun müssen.

Wir können nicht beschließen: „Unternehmen XYZ behält die Linie über den Crandorfer Berg.“, weil wir damit Gefahr laufen, nicht „rechtskonform“ zu handeln.

Das Ganze hat den traurigen Nebeneffekt, daß eine international tätige Rechtsanwalts-gesellschaft für viel Geld engagiert wird, um einen „rechtssicheren“ Weg durch den Dschungel der EU-Bürokratie zu finden.

Landratsamt, Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen und 97 Kreisträte haben allein nicht genügend Sachverstand, um die Buslinien im Erzgebirge „rechtskonform“ zu vergeben.

Es braucht dazu noch die Pricewaterhouse Coopers Legal AG Rechtsanwalts-gesellschaft.

Dieser traurige Zustand der völligen Alternativlosigkeit setzt sich in nahezu allen Bereichen fort.

Kostenlose Schülerbeförderung; geht nicht

Zusätzliches Kindergeld; nicht rechtskonform

3,50 EUR mehr für Unterkunft und Heizung (SGB II); nicht rechtskonform

Kleine Kostenpauschale für die Arbeit der Gruppen; nicht rechtskonform

u.s.w., u.s.w.

Für mich bleibt die Erkenntnis als ehrenamtlicher Kreisrat: Selbst wenn ich in irgend einer Sache eine Mehrheit gewinnen könnte, an den übergeordneten Regeln von EU, Bund und Land komme ich nicht vorbei. Spätestens an den Schlagwörtern „rechtssicher“ und „rechtskonform“ prallt jeglicher eigener Gestaltungswille unerbittlich ab.

Somit hat Herr Peter Gauweiler die richtige Erkenntnis bereits ausgesprochen. Auch der Kreistag ist nur eine Kulisse, wo „rechtskonforme“ Beschlüsse lediglich abgenickt werden.

Ich persönlich kann keinen Gestaltungsspielraum erkennen und damit auch keinen Wählerauftrag erfüllen.